

sagen an Vergiftung grenzenden, durch die Gänseleberpräparate erzeugten Unverdaulichkeit gestorben! Diese unsere wohlgemeinte Warnung sollte doch wohl in gegenwärtiger Zeit desto offener Eingang finden, je mehr das fürchterliche Uebel, die asiatische Cholera genannt, bereits im Westen Europas sich verheerend eingefunden hat und unsern deutschen Grenzen immer näher rückt, ja sogar in eine Gegend in Mitte Deutschlands verschleppt ist und sich dort weiter verbreitet; diese schreckliche Seuchengeißel, deren Entstehung und Verbreitung nach allen bisherigen Erfahrungen hauptsächlich durch alle diejenigen Sünden gegen sich selbst in Beschaffenheit und Maß der Nahrungsmittel bedingt und gefördert wird, die man mit dem gelindesten Ausdruck „Diätfehler“ zu bezeichnen gewohnt ist. — Freilich, diese Leberpräparate sind „zur Mode“ geworden, weil sie aus dem Lande der Mode herkommen, und es gehört als unverbrüchliches Gesetz zum „guten Ton“, daß Straßburger Leberpasteten und Leberwürste auf keinem Speisetisch eines vornehmen Gastmahls fehlen dürfen, weil diese Gemenge von Gewürzen und breiartig fetten oder schmirzigen Leberstücken — einen hohen Preis haben. Ist es vor dem Richterstuhl des, wenn gleich „hausbackenen“, aber gesunden Menschenverstandes schon eine Thorheit, die Bequemlichkeit seines eigenen Leibes der einschränkenden und einzwängenden Tyrannei französischer Kleiderkünstler und Kleiderkünstlerinnen zum Opfer zu bringen und sich zur Gliederpuppe zu machen, deren Bewegungsfähigkeit sich nur innerhalb der durch die Einschnürung erlaubten Richtungen halten muß, so muß es als zehnfache Thorheit erscheinen, sogar den Nahrungsgenuß den Gesetzen dieser Mode unterzuordnen und das köstlichste Gut des leiblichen Menschen, die Gesundheit, dieser Tyrannei zum Opfer zu bringen! Man lasse sich wohlmeinend warnen. Man emancipire sich von dieser Tyrannei, dann werden mit den selbstgeschaffenen Verdauungsleiden der Menschen auch die gleichen Leiden, welche den armen Schlachtopfern der vergiftenden Feinschmeckerei angethan werden, von selbst aufhören. — Das gewaltthätige Mästen der Gänse und des übrigen Hausgeflügels gibt zwar, da diese gräßlichere Barbarei, als alle Schläge, Vernachlässigungen, Ueberbürdungen u. d. Arbeitsthiere nicht auf Straßen und Feldern, sondern in dunklen und abgelegenen Räumen der Häuser verübt werden, in diejem Sinne kein „öffentliches Aergerniß“; allein das Aergerniß, das sie allen Zeugen und Nachbarn durch Aublick der Mißhandlung und Anhören der Seufzer und Schmerzensschreie verursacht, ist allzu offenkundig, weil allzu gemein, als daß sie nicht unter die im Polizeistrafgesetze von 1839 gemeinten Thiermißhandlungen gehörte; und kommt nun vollends die sanitätspolizeiliche Seite dieser Barbarei in Erwägung, so sollte vollends kein Zweifel aufkommen können, daß der polizeilichen Verhinderung derselben die volle Berechtigung des Gesetzes zur Seite stehe, um auch den Ermahnungen und Warnungen der Thierschutzfreunde allen erwünschten Nachdruck und Erfolg zu sichern.

Ein komischer Criminalprozeß in Paris.

Paris, 25. Okt. Einer der drolligsten Prozesse wurde gestern vor dem Zuchtpolizeigericht von Paris verhandelt. Im vergangenen Frühjahr erschien in den meisten Journalen von Paris und der Provinz nachstehendes Inserat: *Frl. A. C., 20 Jahre alt, schön und im Besitz eines Vermögens von 2 Millionen, wünscht sich mit einem ehrenhaften und vorzugsweise vermögenslosen Manne zu verheirathen. Briefe franco. Paris 112 Faubourg Montmartre.*

Auf dieses Inserat hin liefen nicht weniger als 1500 Meldungen ein, und es dauerte nicht lange, so erhielt jeder der zweimillionencandidaten ein gedrucktes Circular des Inhaltes, daß Frl. A. C. ihm antworten würde, allein, wegen der vielen eingelaufenen Briefe, vermittelst eines Journals, das unter dem Titel *Le Tambour de Bille* neu erscheinen und gleichzeitig ihre Memoiren veröffent-

lichen würde. Dieses Circular war ein Prospektus, unterzeichnet von einem gewissen Themir, beigefügt, worin zum Abonnement auf den *Tambour de Bille* eingeladen und gleichzeitig insinuiert wurde, daß Frl. A. C. nur ihren sich abonnirenden Freiern und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung als Abonnenten antworten würde. Dafür sollte ihnen aber auch vor dem profanen Publikum eine Preisermäßigung von 6 Francs, 15 statt 21 jährlich in Paris, 19 statt 25 in den Departements, bewilligt werden.

Das Unglaubliche geschah; es kamen eine Menge Abonnenten zusammen, die sämmtlich das beglückende Ja in dem sie betreffenden Antwortschreiben zu lesen hofften. Die erste Nummer des *Tambour de Bille* erschien am 27. Juni 1865 in pompöser Ausstattung in größtem Format und enthielt den Anhang der Memoiren des Frl. A. C., zwei der an sie gerichteten Werbebriefe, den Vorkursus Theaterkritik, Chronik, Mod. u. Kunstbericht u. Und nach dieser ersten Nummer erschien keine zweite und überhaupt gar keine mehr. Jetzt erst fing es bei den mystificirten Freiern fürchtbar zu tagen an. Man forschte nach, leitete Klagen ein, und die Komödie schloß gestern auf der Bank der sechsten Kammer des Polizeigerichts ab, wo man Hrn. Denis Fleury, 27 Jahre alt, Architekten und Urheber dieser kolossalen Heirathspostfeizen sah.

So sehr auch die durch und durch komische und auf die menschliche Narrheit so richtig speculirende Idee die Staatsbehörde und den Gerichtshof zur Nachsicht und innerlich gewiß zum Lachen stimmen mußte, so wurde dennoch der geniale Erfinder der zweimillionenbraut, die durchaus einen galanten Franzosen ohne Vermögen heirathen will, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Denn im Grunde lief die ganze Sache doch auf eine Gelderschwindelung hinaus.

Das Interessanteste an der Geschichte waren die verschiedenen Briefe, welche im Prozeß vorgelesen und zum Theil von den in Person erschienenen Zeugen anerkannt und commentirt wurden. Man sah in dieser Correspondenz den alten habgierigen und dabei unendlich mißtrauischen Rentier figuriren, der durch diese Heirath das Lebensglück seines Sohnes sichern will, einen Advokaten, einen Notar, sogar einen Administrator eines großen pariser Journals, der discreterweise nicht genannt wird, aber zur Begründung seiner Ansprüche ein Exemplar seines Blattes an Frl. A. C. beigelegt hatte. Ein Tambourmajor vom 88. Linienregiment, Inhaber der italienischen Medaille ist bereit, wenn er gefallen sollte, seiner zukünftigen sogar seine Stellung zum Opfer zu bringen; ein Brillenfutteralmacher, der, voller Tugend und menschenfreundlicher Gesinnung, „allein“ auf seinem Zimmer arbeitet, hat eine ganze Reihe von Briefen mit seinen Heirathshoffnungen ausgeschmückt, und ein Koch aus der Provinz versichert Frl. A. C., daß er vollkommen gesund und seine Schwester Modistin sei, und daß sie alleamt mit Hilfe der 2 Millionen ein Götterleben in seinem heimatlichen Departement führen würden. Als ihm aber Frl. A. C. durch ihren Agenten zu Wissen thun läßt, sie wünsche ihn als Photographie, und zwar so zu besitzen, daß sie von seiner Körperbeschaffenheit sich durch den Augenschein überzeugen könne, wird er beleidigt, daß man an seiner robusten Constitution zweifeln könne. Uebrigens will er auch diesem Wunsch willfahren, wenn man ihm das Geld schicke, um nach dem Städtchen zu reisen, wo der Departementsphotograph seinen Sitz aufgeschlagen hat. Endlich wird noch vor dem Gericht das authentische Curiosum eines Briefes vorgelegt, der an „Hrn. Franko, 112 Faubourg Montmartre.“ adressirt ist.

Bartholomä, O. A. Gmünd. Vor einigen Tagen kam in der Nähe des benachbarten Hofes Rötzenbach ein Diebstahl vor, der seiner Frechheit und Seltenheit wegen erwähnt zu werden verdient. Während der Schäfer bisher zum Nachtheil sich begab, wurde dessen Heerde — aus 267 Schaafen bestehend — gestohlen und fortgetrieben. Von den Dieben hat man bis jetzt noch keine Spur.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 132.

Dienstag den 7. November

1865.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1866 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Oberrecrutionsraths vom 31. v. Mts. (Staats-Anzeiger S. 2151) werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungsgeeschäften für die Aushebung des Jahres 1866 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39 und auf die §§ 8-29, 103, 104-126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen.

Im Besonderen wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

- 1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1866, mithin der im Jahr 1845 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. Js. beginne. Instruktion § 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.
- 2) Die Entwerfung der Recrutionsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen, dem Schultheißen und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. § 9.
- 3) In der Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmanden- und Sterbe-Register zur Grundlage dienen, sind

- a) alle im Jahr 1845 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Columne angegeben werden muß. (Instr. §§ 10, 12, 13, 14, 19, 20.)
- Ferner gehören in die Liste:
 - b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1845 geboren sind. Instr. §§ 14 und 18;
 - c) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das K. Militär eingetreten sind. Instr. §§ 7, 20, 141;
 - d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen worden sind. Instr. §§ 12, 21, 28;
 - e) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§ 15 und 16;
 - f) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. § 16;
 - g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst nachweisen zu können. Instr. § 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. § 11.

Die Pflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. § 24.

Die Pflichtigen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird bestimmt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuletzt in der Liste vorgetragen werden. Instr. §§ 13 und 24.

4) Bei Entwerfung der Listen sind zugleich die Berücksichtigungs-Ansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger u. beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

- auf Befreiung (Art. 5),
- auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnisse (Art. 29 und 30),
- auf einjährige Dienstzeit (Art. 32 und 33 des Gesetzes),

unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Columne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnißen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen. (Instr. § 22.)

Ausfallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntüchtigkeit begründen, sind in der 7. Columne zu bemerken.

5) Hiemit endigt sich das Geschäft der Aufnahms-Kommission, welche sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Schultheiß.
Rathschreiber.
Urkundsperson.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste, sowie deren genaue Uebereinstimmung mit dem Tauf- und Familien-Register, beurkundet

6) Sofort hat die Aufnahms-Kommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berichtigung und Anerkennung obliegt, zu stellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in

§ 53 der Instruktion genannt sind, wie dies in § 24 der Instruktion vorgeschrieben ist, zu durchgehen, und bei jedem Militärpflichtigen, der bekanntermaßen an einem der dort benannten Gebrechen leidet, die erforderliche Bemerkung in der Liste zu machen, worauf die Prüfung und Anerkennung der Liste von dem Gemeinderath unterschriftlich in derselben zu beurkunden ist.

8) Fernach wird die Liste auf dem Rathhause oder einem andern hiezu geeigneten Orte vierzehn Tage lang öffentlich aufgelegt, damit Jedermann davon Einsicht nehmen kann. Ein Namensverzeichnis der Militärpflichtigen und ihrer Väter ist außerdem gleichzeitig an der Thüre des Rathhauses oder einem andern hiezu geeigneten Orte 14 Tage lang anzuschlagen, und daß, und wo solches geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. Daß alles dies geschehen, ist von dem Ortsvorsteher und einem Mitglied des Gemeinderaths am Schluß der Liste zu beurkunden, worauf dieselbe, und zwar, wenn baldere Einsendung nicht möglich wäre, längstens bis letzten Dezember d. J.

hierher vorzulegen ist.

Den 4. November 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die R. Pfarrämter. Die Aushebung für das Jahr 1866 betreffend.

Mit Bezug auf obige Weisung an die Gemeindebehörden, ferner auf Art. 24 des Kriegsdienstgesetzes vom 22. Mai 1843 und die §§ 9, 10, 11 und 25 der Hauptinstruktion hiezu vom 30. Dezember 1843, werden die R. Pfarrämter hiedurch veranlaßt, bei Fertigung der Rekrutierungsliste pro 1866 in der durch Gesetz und Instruktion bestimmten Weise mitzuwirken. Dabei wird besonders der § 10 der Instruktion in Erinnerung gebracht, woznach die Geburtsregister, ferner die Familien-, Konfirmations- und Sterberegister zur Hauptgrundlage des Geschäftes der Rekrutierungsdienstleistungen dienen, ferner auf § 12, woznach mit einziger Ausnahme solcher, deren Tod erweislich, also aus den Kirchenbüchern ersichtlich ist, Alle im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, und zwar in der Ordnung, wie sie geboren sind, in die Ortslisten aufgenommen werden müssen.

Bei ausgewanderten, oder mit den Eltern in andern Gemeinden des Königreichs, oder ohne Auswanderung im Ausland Wohnenden, ist Jahr und Tag der Auswanderung, beziehungsweise gegenwärtiger Wohnort der Eltern in der 5. Spalte anzumerken, damit die Uebergabe dahier durch das Oberamt geschehen kann.

Den 4. November 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein.

Berufung eines Hopfenbau-Verständigen.

Der landwirthschaftliche Verein wird zu Berathung Derjenigen, welche neue Hopfen-Pflanzungen anzulegen beabsichtigen, einen Sachverständigen aus Tübingen berufen.

Hierauf Reflektirende wollen sich an den Unterzeichneten unter Angabe der zur Hopfen-Anlage bestimmten Fläche in Walde wenden.

Badnang, den 4. Novbr. 1865.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins:
Oberamtmann Drescher.

12

Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Auf den Tod der Wittwe des Zimmermanns Friedrich Wilhelm wird am



Freitag den 10. November 1865,

von Vormittags 8 Uhr an,

sämmtliche Fahrniß, bestehend in:

Mannskleidern, Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß u. Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Zimmerhandwerkszeug, 1 Drehbank, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen

zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber werden in die Wilhelm'sche Wohnung in der Todtengasse eingeladen.

Badnang, den 6. November 1865.

R. Gerichts-Notariat.
Reinmann.

Revier Lichtenstern.

Holz- und Streu-Verkauf.

Am 14. Novbr. 1865
Vormittags 9 1/2 Uhr

im Staatswald Hordt bei Vorderbüchelberg unter den bekannten Bedingungen:

- 2 1/4 Kltr. eichene Scheiter,
- 1 1/2 Kltr. eichene Prügel,
- 5 Kltr. forchene Prügel,
- 266 hart- und weich-gemischte,
- 100 Dornen-, 50 Grözel- und
- 2550 forchene Madenreis-Wellen.



Die forchenden Wellen taugen vorzüglich zur Einstreu. Zusammenkunft im Walde am Großhöchberger Weg.

Vorstehendes wollen die Herren Ortsvorsteher im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen rechtzeitig und gehörig bekannt machen lassen.

R. Revierförsterei.
Jäger.

22

Fornsbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-Schafwaide von Martini d. J. bis Ambrosius 1866, welche mit etwa 500 Stück Schaf-Vieh befahren werden kann, wird am nächsten Mittwoch den 8. d. Mts.



Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathszimmer dahier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. November 1865.

Gemeinderath.

22

Mainhardt.

Verpachtung einer Gerberei und Verkauf vorräthiger Waaren.

Das in der Verlassenschaftsmasse des + Georg Schwinger Rothgerbers von hier vorhandene 2stöckige Wohnhaus mitten im Ort mit eingerichteter Rothgerberei soll auf den Antrag der Erben öffentlich verpachtet werden und findet die dießfällige Verhandlung am Samstag den 11. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Gerberei ist gut eingerichtet, mit laufendem Brunnen und hatte sich bis jetzt einer guten Kundschaft zu erfreuen.

Am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

kommen sodann weiter zum Verkauf:

- 75 Stück Sohlhäute in der Grube,
- 100 Stück Schmalhäute in der Gerbe,
- 50 Stück Kalbjelle in der Gerbe,
- Etwas Wildhäute, sodann
- 40 Stück rohe Häute,

ca. 120 Ctr. Rinden im Werth von etwa 2500 fl.

Hiedurch ist dem Pächter Gelegenheit geboten, das Geschäft ohne Unterbrechung weiter führen zu können.

Kauf- und Pachtlustige werden freundlich zur Verhandlung eingeladen und wollen sich dieselben mit den nöthigen amtlichen Zeugnissen versehen.

Den 28. Oktober 1865. Waisengericht.

Badnang.

Zugelaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist am letzten Freitag ein schwarzer Rattenfänger zugelaufen, welcher gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abgeholt werden kann.



Den 6. November 1865.

Polizei-Wachtmeister
Dorn.



Badnang.

600 fl. Pfleggeld hat gegen Sicherheit auszuleihen
Jfenflamm.



zuleihen.

Oberschönthal.

Der Unterzeichnete hat auf Martini gegen gesetzliche Sicherheit und billigen Zinsfuß 700 fl. Pfleggeld, das längere Zeit stehen bleiben kann, auszuleihen.
Daniel Leyer.

Nietenau.

Abbitte.

Der unterzeichnete Gottlieb Bühler ledig von Nietenau, welcher am Sonntag Nacht den 29. Oktober den Polizeidiener Wahl in der Wirthschaft zum Bad durch rohe Ausdrücke ehrenkränkend beleidigt hat, erklärt hiemit:

daß es ihm von Herzen leid thue, diese Ausdrücke gegen denselben gebraucht zu haben, er bittet ihn hiemit um Verzeihung.

Den 3. November 1865.

Gottlieb Bühler ledig.

Zur Beurkundung:

Schultheißen-Amt.
Weigel.

12

Fornsbach.

Hofguts-Verkauf.

Die Unterzeichneten setzen ihr im Plapphof liegendes Hofgut dem Verkauf aus, welches besteht in:



- 5/8 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Keller,
- einer ganzen Scheuer mit Stallung,
- der Hälfte an einem neuen Wasch- und Backhaus,
- der Hälfte an einem gewölbten Keller unter Jakob Grau's Scheuer,
- 1/8 Mrg. 3,2 Mth. Hofraum beim Haus und Scheuer,
- 9,0 Mth. See beim Haus,
- 1 1/8 Mrg. 42,1 Mth. Gärten und Länder, sämmtlich neben Haus u. Scheuer,
- 8 3/8 Mrg. 36,5 Mth. Acker,
- 5 Mrg. 25,9 Mth. Wiesen und
- 18 7/8 Mrg. 3,5 Mth. Waldungen,

34 1/8 Mrg. 24, 2 Mth.

Liebhaber werden zu Abschließung eines Kaufs mit dem Bemerken freundlichst eingeladen, daß die Gebäulichkeiten in gutem baulichem Zustand und für 2 Käufer gut einzurichten sind und daß die Scheuer sich vorzüglich für einen Schäfer eignen würde. Die Güter sind eingebaut und könnte jedem Käufer auch der ganze dießjährige Erndte-Ertrag an Futter und Früchten in Kauf gegeben werden.

Den 3. November 1865.

Schultheiß Gmelin.
Gottlieb Greiner.

Badnang.

Casino

Mittwoch den 8. Nov. im Schwanensaal: Abend-Unterhaltung mit Tanz bei Karlsbader Musik. Entrée frei. Anfang 7 Uhr.

Neuschönthal bei Badnang. Zwei ältere noch gut brauchbare Pferde hat zu verkaufen
J. Knapp.

Fahrrad-Versteigerung.

Unterzeichneter hält wegen Wegzugs von hier nächsten Mittwoch den 8. Novbr. von Mittags 1 Uhr an eine Fahrrad-Versteigerung, wobei vorkommt:
 Fässer: ein Zeimriges, ein Zeimriges, ein Leimriges;
 Schreinwerk, worunter 2 harthölzerne Tische, ein Kleiderkasten, eine Bettlade, eine Mehl- und zwei andere Truhen, zwei Schränke etc.;
 ferner: eine gute Schrotflinte, zwei starke Wagenwenden, ein eisernes Kesselfe, etwas Kupfer und Blech, ein Klavier und sonst allgemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
 K. Frix, Bohmüller.



Öffentliche Dankfagung.

Der Unterzeichnete, welcher am 29. v. M. vom Nachbarhause aus durch Brand verunglückt worden ist, fühlt sich verpflichtet, der Mob.-Versicherungs-Gesellschaft „**Thuringia**“ insbesondere dem Bezirksagenten Kaufmann Hoch dahier, für die rasche, loyale und prompte Regulirung des erlittenen nicht geringen Schadens hiemit öffentlich seinen Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß sich Jedermann bei dieser anerkannt soliden und reellen Anstalt beteiligen möchte:
 Den 26. Oktober 1865.
 Wilhelm Erkert, Küfer.

Bieh- und Fahrrad-Verkauf.

Wegen Abzugs verkauft der Unterzeichnete Folgendes:
 4 Pferde sammt Geschirr, 2 Weiß- und 1 Rothschimmel, 1 Braun;
 1 trachtige Kuh, 1 Kalbel, 2 Stiere;
 2 Schweine, 1 Bock, 1 Hund;
 4 Schafe, 2 tragbare, 2 Jährlinge;
 30 Gänse, 30 Hühner, 20 Enten, 20 Paar Tauben;
 4 Wagen mit eisernen Achsen, Bernerwägle mit Federn, 1 Mühle, 1 Spazierschlitten, 2 Chaisengeschirre, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Rollgeschirr zum Schlitten, 1 Güllenfaß in Eisen gebunden, 1 großen Waschzuber, 2 große Herbstzuber, 2 große Tische, 5 Bänke, 3 Küchekästen, 1 Kleiderkasten, 1 Kommod,
 Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.



1 Gläserkasten, 2 zweischläfrige Betten, 2 zweischläfrige Bettladen, 1 kleines Bettläble, 3 große Kupferhähnen u. allgemeinen Hausrath; wozu man Liebhaber einladet.
 Anfang am Donnerstag den 9. d. M. Morgens 8 Uhr.
 Fr. Balet, Müller.

Weber, welche das Corsettweben schon kennen oder erst erlernen wollen, finden in unsern Weberreien hier, in **Schorndorf**, oder in **Kirchheim u. L.** zu höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.
Göppingen, 1. Nov. 1865.
D. Rosenthal & Cie.

Bachnang.
 Schöne Ahorn-, Birnen-, Kirschen-, Pappel- und Erlenstämme sucht zu kaufen
 Traub, Wagner.

Bachnang.
 Einen Kasten-Ofen mit eisernem Helm hat billig zu verkaufen
 Frix Würdter.

Bachnang.
 Es wird ein ordentliches Frauenzimmer als Mitbewohnerin gesucht, von wem — sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bachnang.
 100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
 C. A. Lübke, Sattler.

Murrhardt.
Neue Bett-Federn und Flaum in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt Kaufmann August Seeger.

Preisbraun. Naturalienpreise vom 4. Nov. 1865.

Fruchtgattungen	Höchste	Mittel	Niederste
1 Centner Weizen . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
„ Kernen . . .	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—
„ Gerste . . .	3 42	3 42	3 40
„ Dinkel . . .	3 45	3 20	2 40
„ Haber . . .	3 28	3 24	3 20

Winnenden. Naturalienpreise vom 2. Nov. 1865.

Fruchtgattungen	Höchste	Mittel	Niederste
1 Centner Dinkel . . .	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
„ Haber . . .	3 54	3 21	2 53
„ Kernen . . .	3 15	3 8	3 2
1 Eimer Gerste . . .	1 6	1 —	—
„ Mischling . . .	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—
„ Roggen . . .	1 12	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1 36	1 32	—
„ Welschkorn . . .	1 14	1 12	1 4
„ Kartoffeln . . .	— 22	— 18	— 15

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.
Nr. 133. Donnerstag den 9. November **1865.**

Landwirthschaftlicher Verein.

Aufforderung zu Anlegung von Baumschulen.

Um für die Folgezeit im Bezirke selbst den Bedarf an veredelten kräftig erzogenen Obstbäumen decken zu können, hält der Verein die Anlegung größerer Baumschulen in verschiedenen Theilen des Bezirks für wünschenswerth und hat deshalb auf die Anlegung solcher Baumschulen im Flächeninhalt von wenigstens 1/4 Morgen Preise von je 25 fl. ausgesetzt.
 Preisbewerbungen sind bis 1. Juli 1866 bei Unterzeichnetem einzureichen.
 Bachnang, den 7. Novbr. 1865.
 Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins:
 Oberamtmann Drescher.

Bachnang.
Haus-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des + Oberamtspflegers **Leichmann** wird das in dieser Blatte Nr. 130 u. 131 näher beschriebene Wohngebäude mit Gärten, angekauft um 4500 fl., am Montag den 13. November 1865, Vormittags 11 Uhr, zum zweitenmal im Aufstreich verkauft; wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden. Das Ergebniß der Verkaufs-Verhandlung wird bei einem annehmbaren Angebot sofort genehmigt.
 Bachnang, den 6. November 1865.
 R. Gerichts-Notariat.
 Reinmann.

Bachnang.
Fahrrad-Versteigerung.

Auf den Tod der Wittwe des Zimmermanns **Friedrich Wilhelm** wird am Freitag den 10. November 1865, von Vormittags 8 Uhr an, sämtliche Fahrrad, bestehend in: Mannskleidern, Frauenkleidern, Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß u. Bandgeschirr, allerlei Hausrath, Zimmerhandwerkszeug, 1 Drehbank, Kartoffeln, Erbsen und Bohnen zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber werden in die **Wilhelm'sche** Wohnung in der Todtengasse eingeladen.
 Bachnang, den 6. November 1865.
 R. Gerichts-Notariat.
 Reinmann.

Bachnang.
Brauerharz ausgezeichnete Qualität habe wieder erhalten, und empfehle solches billigst.
Louis Vogt.

Reichenberg.
Beg-Dohlen- u. Marktstein-Akford.

Am Montag den 13. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathszimmer verankündigt:
 I. die neue Herstellung von 2 Deckelbohnen über den Güterweg vom Wachhaus gegen Sulzbach; Voranschlag 67 fl. 56 kr.;
 II. die Fertigung von ca. 150 Stück Marktsteinen für die Gemeinde Dauernberg; wozu Liebhaber eingeladen werden.
 Schulttheißen-Amt.
 Dietter.

Bachnang.
Geld-Offert.
 800 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Christian Holzwarth,
 Tuchmacher.

Bachnang.
Geld-Offert.
 700 fl. Pfleggeld in einem oder zwei Posten liegen zum Ausleihen parat gegen gesetzliche Sicherheit, bei
C. A. Lübke, Sattler.

Bachnang.
Geld-Offert.
 Zwei Posten Pflegschaftsgelder im Betrage von je 125 fl. hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen
Schmiedmeister Kurz.

Neuschönthal bei Bachnang.
 Zwei ältere noch gut brauchbare Pferde hat zu verkaufen
J. Knapp.